

# FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite  
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 29.11.2024

## Weitere Informationen zur Tariferhöhung

**Auswirkungen der Veränderungen zum 1. Januar und 1. April 2025**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im FOKUS VIII vom 25. Oktober haben wir über die Beschlüsse der KODA zur Tabellenerhöhung ab dem 1. Januar und weiter ab dem 1. April 2025 berichtet. Auf zwei „Nebenwirkungen“ dieser Beschlüsse soll in diesem FOKUS noch einmal näher eingegangen werden.

#### Die Fakten

Am 9. Dezember 2023 hatten die Tarifparteien des TV-L eine Tarifeinigung erzielt. Diese Einigung beinhaltete quasi drei Stufen:

1. Zunächst eine Inflationsausgleichprämie, die auf Monate gestreckt und steuer- und sozialabgabenfrei ausbezahlt wurde.
2. Dann eine Erhöhung aller Tabellenwerte um jeweils 200.- €.
3. Dann mit einer weiteren Verzögerung von 3 Monaten eine prozentuale Tabellenerhöhung von 5,5 %.

Dies haben wir auf die AVO übertragen, so wie es unsere Grundsatzbeschlüsse vorsehen:

Die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 125.- € wird bis einschließlich Dezember 2024 ausbezahlt, ab 1. Januar 2025 erhöhen wir die Tabellenwerte um 200.- €, ab 1. April 2025 kommt die prozentuale Erhöhung um 5,5 % hinzu.

Die Erhöhungen gelten nicht für den Sozial- und Erziehungsdienst! Beschäftigte in diesem Bereich werden in Anlehnung an den TvöD bezahlt. Eine Übernahme des Tarifabschlusses TvöD erfolgte bereits 2023. Die nächste Tarifrunde beginnt hier Anfang 2025.

#### 1. Mögliche Negativeffekte durch Steuerrecht

Wie schon im erwähnten FOKUS beschrieben, wird es bei Vielen einen Negativeffekt geben:

Im Dezember 2024 (und den vorherigen Monaten) kommen 125.- € aus der Inflationsausgleichsprämie netto - also ungekürzt - bei den Beschäftigten an. Für die 200.- € Erhöhung ab Januar 2025 müssen jedoch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Je nach Steuerklasse (und Progression) verbleiben von den 200.- € dann nicht viel mehr oder sogar weniger als die bisherigen 125.- €. Die KODA kann diesen negativen Effekt nicht vermeiden: Das ist Steuerrecht!

Die Erhöhung im April 2025 um 5,5 % wird dann aber spürbar zu Verbesserungen führen.

#### 2. Besonderheit der EG 1

Für die Beschäftigten in der EG 1 (und in EG 2 Stufe 1) gibt es eine Besonderheit: Die KODA hatte 2023 beschlossen, dass die Tabellenwerte

in dieser Entgeltgruppe mindestens so hoch sein sollen wie der Mindestlohn für das Gebäudereiniger-Handwerk. Deshalb sind diese Tabellenwerte seit August 2023 deutlich höher als im TV-L.

Mit der Erhöhung zum 1. Januar 2025 sind nun einige Werte im TV-L wieder besser als unsere derzeitigen Tabellenwerte in der EG 1. Der Abstand beträgt aber keine 200.- €. In der EG 1 Stufe 2 gibt es gar keine Verbesserung des Tabellenwertes.

### Die möglichen Folgen

Am 1. Januar 2025 fallen die 125.- € der Inflationsausgleichsprämie weg. Die Tabellenwerte werden aber nicht um 200.- € erhöht, da die Tabellenwerte in der EG 1 bereits höher lagen (Angleichung Tarif Gebäudereinigung). Für die Entgeltgruppe 1 führt die eigentliche Tabellenerhöhung ggf. also erstmal zu Gehaltseinbußen, die für diese Entgeltgruppe besonders schmerzlich sind. Das hat uns keine Ruhe gelassen und gemeinsam mit der Dienstgeberseite haben wir im Nachgang unseres Beschlusses noch einmal „tiefer gegraben“ und die tatsächlichen Auswirkungen bei unseren Beschäftigten genau untersucht.

Das Ergebnis sieht so aus, dass mehr als 90 % der Beschäftigten in diesem Bereich auch bisher keine Steuern und Sozialabgaben entrichten müssen, weil sie geringfügig beschäftigt sind. Die Situation ist in diesen Fällen weiter „Brutto für Netto“. Daher sind Auswirkungen des Steuerrechts und der Sozialversicherungen nicht zu befürchten.

Bei den restlichen 10 % sind die Einbußen für sehr Viele eher gering. Das liegt daran, dass auch hier Teilzeitbeschäftigung mit relativ kleinen Umfängen vorliegt. Und die oben genannten Zahlen gelten in dieser Höhe für Vollbeschäftigte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Einbußen sind nach unseren Recherchen eher gering und einer Sondersituation geschuldet. Die verbesserte Einkommenssituation seit August 2023 in EG 1 und EG 2 überwiegt den Nachteil deutlich.

### Ausblick

Die KODA wird wohl bei ihrem Vorgehen bleiben, einen Vergleich zwischen den Tabellen des TV-L und des Tarifvertrags im Gebäudereinigerhandwerk zu ziehen und die jeweils besseren Werte in die AVO zu übernehmen.

Im Gebäudereinigerhandwerk wurde in der vergangenen Woche eine Einigung über Tarifierhöhungen erzielt, die dort bereits im Januar 2025 In Kraft treten soll.

Genauer haben wir uns diese Entwicklung noch nicht anschauen können. Daher kann ich hier über konkrete Veränderungen und eine mögliche Übernahme in die AVO-Tabellen keine Aussage treffen. Ebenso kann heute keine Angabe gemacht werden, wann die KODA dazu einen Beschluss fassen wird.

Die wichtige Aussage ist: Wir haben weiterhin die Situation dieser niedrigsten Entgelte im Blick und stellen uns dem sozialen Anspruch, den wir haben, auch weiterhin.

Herzliche Grüße



Stephan Schwär,  
Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeitenseite

#### KODA-Mitarbeitendenseite

Heidrun Back | Erzieherin  
Johannes Deubel | Pastoralreferent  
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung  
Veronika Gartner | Erzieherin  
Claudia Huber | Erzieherin  
Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer  
Silke Sandmann | Erzieherin  
Wolfgang Schodrok | Mesner  
Stephan Schwär | Gemeindefereferent  
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter  
Uwe Terhorst | Bildungsreferent